

 **X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup>**

**NEUREIFEN-  
GARANTIE**



***SICHER PROFITIEREN:  
DIE MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> NEUREIFENGARANTIE***

Garantiebedingungen

  
**MICHELIN**

# GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Neureifengarantie gilt beim Kauf von MICHELIN Nutzfahrzeugneureifen aus dem MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> Segment bei dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl. Darüber hinaus gilt die Neureifengarantie für Neufahrzeuge, die mit MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> Trailer-Reifen bestellt werden. Die Berechnung und Lieferung der Reifen erfolgt zu den zwischen Ihnen und dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl vereinbarten Preisen. **Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Grossverbraucher auf eine Anzahl von 12 neuen MICHELIN Reifen pro Jahr begrenzt.**

Im Garantiezeitraum **01.01.2023 bis zum 31.12.2023** werden die folgenden Reifen umfasst, soweit diese eine DOT grösser oder gleich 0119 vorweisen und der Kauf innerhalb der Schweiz erfolgte:

385/55 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T2  
 385/55 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T  
 385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T  
 385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTIWAY<sup>™</sup> HD XZE  
 385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> HL T  
 385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> XTE 3  
 315/70 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTIWAY<sup>™</sup> HD Z  
 315/70 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> HD Z  
 315/70 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> HD D  
 315/80 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> HD Z

315/80 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> HD D  
 445/45 R 19.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> HL T  
 255/60 R 19.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MAXITRAILER  
 245/70 R 19.5 MICHELIN XTE2  
 265/70 R 19.5 MICHELIN XTE2  
 285/70 R 19.5 MICHELIN XTE2  
 205/65 R 17.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T2  
 215/75 R 17.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T2  
 235/75 R 17.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T2  
 245/70 R 17.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup> T2

Um die Neureifengarantie gemäss diesen Garantiebedingungen im Bedarfsfall in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bzw. der Reifenfachhändler Ihrer Wahl sich auf MyPortal ([www.myportal.michelingroup.com](http://www.myportal.michelingroup.com)) einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an uns melden.

Die Neureifengarantie wird Ihnen von der Michelin Suisse SA gewährt. Sie gilt zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten (insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz), die Sie Ihrem Händler gegenüber haben. Näheres entnehmen Sie dazu bitte Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Händler.

Die durch den ausgewählten Händler an den Grossverbraucher verkauften Reifen müssen bei der Michelin Suisse SA bezogen worden sein. Anderswo bezogene Reifen werden nicht für die Garantie berücksichtigt. Die Michelin Suisse SA behält sich vor die Garantiebedingungen anzupassen.

## UMFANG DER NEUREIFENGARANTIE:

Im Garantiefall erstattet die Michelin Suisse SA für Reifenfachhändler in der Schweiz einen individuell errechneten Betrag (siehe unter ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE) in Form einer Gutschrift an den Reifenfachhändler, der bei Inanspruchnahme der Garantie durch Sie über MyPortal ausgewählt wird bzw. der den Garantiefall für Sie über MyPortal an Michelin meldet. Die Neureifengarantie wird gewährt auf Reifen, deren Restprofil an der geringsten Stelle noch mindestens 50 % der ursprünglichen Profiltiefe des Reifens im Neuzustand beträgt und deren sich auf der Seitenwand des Reifens befindende DOT-Nummer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme grösser oder gleich 0119 ist.

## GARANTIEFALL BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Ein Garantiefall liegt vor, wenn am Reifen irreparable Beschädigungen auftreten (z. B. Schnitte durch scharfe Gegenstände, Durchschlagverletzungen) und der Reifen nicht mehr weiter eingesetzt werden kann. Von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch unsachgemässen Einsatz, insbesondere durch die Nichteinhaltung der auf der Website [business.michelin.ch](http://business.michelin.ch) angegebenen Last- und Luftdruckvorgaben, entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Schäden durch Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Vandalismus, Feuer, Diebstahl oder Naturkatastrophen.

## VORGEHENSWEISE BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Um im Falle der Beschädigung eines Reifens gemäss der Definition von Unfallschäden die Neureifengarantie in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Grossverbraucher bei MyPortal einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an Michelin Suisse SA melden. Im Rahmen dieses Beanstandungsprozesses kann der Grossverbraucher den Reifen aus einer Liste der in Frage kommenden Produkte auswählen. Zudem wählt er den Reifenfachhändler seiner Wahl für die Abwicklung seiner Garantie aus einer Liste von registrierten Händlern innerhalb von MyPortal aus. Damit erklärt sich der Grossverbraucher einverstanden, dass der beschädigte Reifen im Falle einer Gutschrift in das Eigentum der Michelin Suisse SA übergeht. Der Reifen ist vom Grossverbraucher an den von ihm gewählten Reifenfachhändler zu senden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport des Reifens zum Reifenfachhändler gehen zu Lasten des Grossverbrauchers. Sollte der Grossverbraucher den beschädigten Reifen zur Inanspruchnahme der Garantie nicht selbst über MyPortal an Michelin melden, kann dies der Reifenfachhändler seiner Wahl für ihn übernehmen.

## ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Nach Annahme und Prüfung des beschädigten Reifens durch die Michelin Suisse SA und wenn die in diesen Garantiebedingungen genannten Bedingungen der Neureifengarantie vorliegen, erhält der von Ihnen gewählte Reifenfachhändler eine Gutschrift. Diese Gutschrift zahlt Ihr Händler an Sie aus. Sie und/oder Ihr Händler werden über den Bearbeitungsstand Ihres Garantiefalls über MyPortal informiert.

Die Gutschrift wird auf der Grundlage eines Referenzpreises pro Reifen sowie der Einteilung des Reifens in die nachfolgenden Reifenprofilklassen erstellt:

Die Berechnungsformel für die Gutschrift ist folgende:

Gutschriftsbetrag = Restprofilklasse  
 (Faktor 1 oder 0.75) x Referenzpreis

Dimension und Profil	Profiltiefe in mm von – bis	Profiltiefe in mm von – bis	Referenzpreis in CHF
<b>Kompensation</b>	<b>Faktor 1</b>	<b>Faktor 0.75</b>	
385/55 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T2	14,9 – 13,4	13,3 – 7,5	655.–
385/55 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T	13,0 – 11,7	11,6 – 6,5	642.–
385/65 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T	15,3 – 13,8	13,7 – 7,7	623.–
385/65 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTIWAY <sup>™</sup> HD XZE	15,3 – 13,8	13,7 – 7,7	728.–
385/65 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> HL T	15,8 – 14,2	14,1 – 7,9	647.–
385/65 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> XTE 3	17,3 – 15,6	15,5 – 8,6	592.–
315/70 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> HD Z	14,0 – 12,6	12,5 – 7,0	678.–
315/70 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> HD D	18,5 – 16,5	16,4 – 9,3	678.–
315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> HD Z*	15,5 – 14,0	13,9 – 7,8	678.–
315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> HD D	23,5 – 21,2	21,1 – 10,6	678.–
445/45 R 19.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> HL T	12,7 – 11,4	11,3 – 6,4	754.–
255/60 R 19.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MAXITRAILER	14,0 – 12,6	12,5 – 7,0	554.–
245/70 R 19.5 MICHELIN XTE2	12,5 – 11,3	11,2 – 6,3	411.–
265/70 R 19.5 MICHELIN XTE2	14,0 – 12,6	12,5 – 7,0	411.–
285/70 R 19.5 MICHELIN XTE2	14,0 – 12,6	12,5 – 7,0	517.–
205/65 R 17.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T2	10,5 – 9,5	9,4 – 5,3	336.–
215/75 R 17.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T2	12,2 – 11,0	10,9 – 6,1	324.–
235/75 R 17.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T2	12,6 – 11,3	11,2 – 6,3	374.–
245/70 R 17.5 MICHELIN X <sup>®</sup> MULTI <sup>™</sup> T2	12,6 – 11,3	11,2 – 6,3	417.–

\* Erscheinungsdatum Oktober 2023.